

Einstellungen zum 01.09.2021

1. Lehramt an Grundschulen (75 Stellen)

Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst ist der Nachweis der Ersten Staatsprüfung oder einer als gleichwertig anerkannten Prüfung mit folgender Fächerverbindung:

- a) Deutsch und Mathematik sowie ein weiteres Grundschulfach
- b) Deutsch oder Mathematik sowie zwei beliebige weitere Grundschulfächer

Sofern nicht genügend Bewerbungen mit den vorstehend genannten Voraussetzungen vorliegen, können nachrangig Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die über einen Abschluss für das Lehramt an Grundschulen mit zwei Fächern aus den in den Ausbildungsprofilen „Grundschule“ aufgeführten Fächern verfügen, von denen mindestens eines Mathematik oder Deutsch sein muss. Die Ausbildung in einem dritten Fach erfolgt verpflichtend im Vorbereitungsdienst.

2. Lehramt an Sekundarschulen (74 Stellen)

für beliebige Fächerverbindungen entsprechend der Ausbildungsprofile für das Lehramt an Sekundarschulen

3. Lehramt an Gymnasien (149 Stellen)

Nach § 3 Abs. 3 Nr. 3 der LehrZul-VO stehen für eine Ausbildung

- im Fach Griechisch kein Fachausbildungsplatz,
 - im Fach Italienisch drei Fachausbildungsplätze,
 - im Fach Katholische Religion fünf Fachausbildungsplätze und
 - im Fach Technik zwei Fachausbildungsplätze
- zur Verfügung.

4. Lehramt an Förderschulen (55 Stellen)

für beliebige sonderpädagogische Fachrichtungen entsprechend der Ausbildungsprofile für das Lehramt an Förderschulen

5. Lehramt an berufsbildenden Schulen (37 Stellen)

für beliebige berufliche Fachrichtungen entsprechend der Ausbildungsprofile für das Lehramt an berufsbildenden Schulen